

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen, zu denen Sie berechtigt sind, Ladepunkte der Stadtwerke Hamm GmbH (im Folgenden als „SWH“ bezeichnet) sowie der anderen Roamingpartner (im Folgenden als „Partner“ bezeichnet) zum Zwecke der Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen zu benutzen (im Folgenden als „Benutzung“ bezeichnet). Ein Ladepunkt ist eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektrofahrzeugen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.
- 1.2 Diese Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen kommen mit Ihrer Registrierung bzw. deren Bestätigung im Rahmen des Registrierungsprozesses zur Anwendung.
- 1.3 Neben den hier aufgeführten Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen gelten ebenfalls die Nutzungsbedingungen zur Verwendung unserer App ‚hammerLADESTROM‘ (**ANLAGE 1**). Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den Nutzungsbedingungen gelten diese Geschäftsbedingungen vorrangig.
- 1.4 Mit jeder Benutzung eines Ladepunktes im Rahmen dieser Rahmennutzungsbedingungen entsteht ein Einzelnutzungsvertrag zwischen Ihnen und der SWH. Dies gilt auch im Falle der Benutzung eines Ladepunktes eines anderen Partners innerhalb des Geltungsbereichs dieser Rahmennutzungsbedingungen. Die Bestimmungen der Rahmennutzungsbedingungen werden Gegenstand jedes Einzelnutzungsvertrages. Sollten Bestimmungen des Einzelnutzungsvertrages im Widerspruch zu diesen Rahmennutzungsbedingungen stehen, haben die Bestimmungen des Einzelnutzungsvertrages Vorrang.
- 1.5 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung bzw. besseren Lesbarkeit wird im Nachstehenden auf die Nennung der unterschiedlichen Geschlechter verzichtet. Obgleich hier stellvertretend auf die kürzere männliche Schreibweise zurückgegriffen wird, sind damit alle Geschlechter (männlich/ weiblich /divers) gleichermaßen gemeint.

## 2. Berechtigung zur Benutzung von Ladepunkten

- 2.1 Sie sind erst nach erfolgter Registrierung bzw. Freischaltung Ihres Benutzerkontos und Erhalt eines entsprechenden Zugangsmediums berechtigt, die Ladepunkte der SWH sowie der anderen Partner nach Maßgabe dieser Rahmennutzungsbedingungen zu benutzen. Das Recht zur Benutzung gilt nicht, wenn und soweit die SWH oder ein anderer Partner Sie von der Benutzung seiner Ladepunkte wirksam ausgeschlossen hat.
- 2.2 Es besteht Ihrerseits kein Anspruch auf Aufrechterhaltung des Betriebs aller oder bestimmter Ladepunkte, auf Aufrechterhaltung einer bestimmten Anzahl von Ladepunkten, auf Verfügbarkeit von Ladepunkten, auf Verfügbarkeit der maximalen Leistung (kW) an einem Ladepunkt oder auf ständige Nutzbarkeit der Ladepunkte.

## 3. Registrierung

Die Registrierung zu diesem Rahmennutzungsvertrag erfolgt über die zugehörige App ‚hammerLADESTROM‘ (nachstehend „App“ genannt) nach den dortigen Vorgaben.

## 4. Zugangsmedien

- 4.1. Nach erfolgter Freischaltung Ihres Benutzerkonto erhalten Sie in Form der App ein Zugangsmedium für die Benutzung der Ladepunkte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf Bestellung und ggf. gegen Zahlung eines gesonderten Bearbeitungsentgeltes eine RFID-Karte oder einen RFID-Schlüsselanhänger zu erhalten. Mit der Freischaltung eines Ladepunktes mittels RFID-Karte/-Schlüsselanhänger akzeptieren Sie die in der App für den jeweiligen Ladepunkt der SWH oder des jeweiligen Partners angegebenen Preise. Jede der vorgenannten Zugangsmedien ermöglicht Ihnen die Benutzung der Ladepunkte der SWH sowie der anderen Partner, sofern dies nicht von der SWH oder dem Partner (beispielsweise aufgrund technischer Gründe) ausgeschlossen wurde.
- 4.2. Soweit Ihnen ein Zugangsmedium ausgehändigt wird, geht dieses nicht in Ihr Eigentum über. Die SWH behält sich vor, solche Zugangsmedien nach Beendigung dieser Rahmennutzungsbedingungen zurückzufordern oder zu sperren.
- 4.3. Die SWH behält sich vor, die Auswahl der verschiedenen Zugangsmedien zu ändern und einzelne Zugangsmedien abzuschaffen oder weitere hinzuzufügen. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig im Voraus informiert.
- 4.4. Sie sind verpflichtet, Verlust oder Zerstörung eines Zugangsmediums unverzüglich anzuzeigen. Die SWH wird das Zugangsmedium im Falle der Anzeige eines Verlustes oder der Zerstörung sperren, soweit dies technisch möglich ist. Für die Ausstellung einer Ersatzmediums erhebt die SWH eine pauschale Gebühr in Höhe von 10,00 Euro (netto); Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass solche Kosten überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.
- 4.5. Sie sind nicht berechtigt das Zugangsmedium zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu dekompileieren oder auf sonstige Weise zu manipulieren oder auszulesen. Verstoßen Sie gegen dieses Verbot, ist die SWH berechtigt, Sie von der weiteren Benutzung ihrer Ladepunkte sowie der andere Partner auszuschließen und/oder diesen Rahmennutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Etwaige im Rahmen der Rahmennutzungsbedingungen erteilte Nutzungsrechte werden sofort unwirksam oder fallen - soweit möglich - automatisch an die SWH zurück. Sie haben die Nutzung sämtlicher Zugangsmedien sowie die Benutzung sämtlicher Ladepunkte nach Maßgabe dieser Rahmennutzungsbedingungen unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche Exemplare der Zugangsmedien zu löschen bzw. zu zerstören oder auf Verlangen der SWH auszuhändigen. Darüber hinaus ist die SWH berechtigt, sämtliche Zugangsmedien für die weitere Nutzung zu sperren. Das Recht, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 5. Inhalt der Rahmennutzungsbedingungen

- 5.1 Das Recht zur Benutzung eines Ladepunktes umfasst das Anschließen eines Elektrofahrzeuges an den Ladepunkt durch ein zugelassenes Ladekabel für die jeweils angegebene Höchstdauer.
- 5.2 Die Höchstdauer i. S. d. Ziffer. 5.1) kann je nach Standort variieren und wird Ihnen durch die SWH oder den jeweiligen Partner in der App mitgeteilt. Die Geltung etwaiger ggf. abweichender Öffnungszeiten von Parkhäusern oder straßenverkehrsrechtlicher Regelungen etc. bleibt unberührt. Ebenfalls sind etwaige zusätzliche Einstellbedingungen der SWH oder der jeweiligen Partner (z. B. Parkhausordnung) zu beachten.
- 5.3 Die Benutzung der Stellfläche eines Ladepunktes ohne gleichzeitige Entnahme von Elektrizität über den zugehörigen Ladepunkt ist nicht gestattet. Dies gilt nicht, soweit ein Ladevorgang an einem Ladepunkt begonnen wurde, das Elektrofahrzeug

vollständig aufgeladen ist und nach Beendigung des eigentlichen Ladevorgangs weiterhin ununterbrochen mit dem Ladepunkt verbunden bleibt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ggf. zusätzliche Standzeitgebühren anfallen können. Die jeweilige Höchstdauer ist in jedem Fall zu beachten. Befindet sich die Stellfläche eines Ladepunktes im öffentlichen Straßenraum, gelten zusätzlich zu den Sätzen 1 bis 4 die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen. Soweit letztere im Widerspruch zu den Sätzen 1 bis 4 stehen, haben die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen Vorrang.

- 5.4 Die Benutzung des Ladepunktes zu Testzwecken (Fahrzeugtests), zur Weitervermietung oder für Werbemaßnahmen (inkl. Dreharbeiten) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der SWH bzw. des jeweiligen Partners nicht gestattet.
- 5.5 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 5.1) bis 5.4) ist die SWH oder der jeweilige Partner berechtigt, das Fahrzeug auf Ihre Kosten zu entfernen bzw. durch Dritte entfernen zu lassen. Das Recht der SWH oder des jeweiligen Partners, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt. Ziffer. 5.3) Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.
- 5.6 Im Falle des wiederholten Verstoßes gegen Ziffer. 5.1) bis 5.4) trotz Mahnung ist die SWH berechtigt, Sie von der weiteren Benutzung ihrer sowie der Ladepunkte der anderen Partner auszuschließen. Die SWH ist einem solchen Fall nach Ihrer Wahl zudem berechtigt, diesen Rahmennutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen

## 6. Einzelnutzungsvertrag

- 6.1 Sie haben sich vor Beginn eines Ladevorgangs unter Verwendung Ihres Zugangsmediums bei der SWH zu authentifizieren. Mit erfolgreicher Authentifizierung und Autorisierung durch die SWH, dem ordnungsgemäßen Anschluss des Elektrofahrzeuges an den Ladepunkt und dem erfolgreichen Beginn des Ladevorgangs kommt ein separater Einzelnutzungsvertrag mit der SWH zustande. Das gilt auch, wenn der Kunde den Ladepunkt eines anderen Partners benutzt.
- 6.2 Die SWH ist berechtigt, von Ihnen für das Laden von Elektrizität an einem Ladepunkt sowie - soweit gesetzlich zulässig - für die Benutzung des Ladepunktes ein Entgelt zu verlangen. Der jeweils gültige Preis hierfür wird Ihnen vor Beginn des Ladevorgangs in der App mitgeteilt. Im Falle der Freischaltung mittels RFID-Karte haben Sie sich unmittelbar vor jedem Ladevorgang über die aktuellen Preise und über die durch die jeweilige Nutzung entstehenden bzw. entstandenen Kosten in der App zu informieren.
- 6.3 Über das zu entrichtende Entgelt erhalten Sie monatlich eine elektronische Rechnung (PDF-Dokument); hierzu verwenden wir Ihre im Rahmen der Registrierung hinterlegten rechnungsrelevanten Daten. Sämtliche Rechnungen werden zu dem von der SWH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung, fällig.
- 6.4 Das Entgelt ist im Wege des Lastschriftverfahrens bzw. eines von Ihnen im Vorfeld erteilten SEPA-Lastschriftmandates zu zahlen.
- 6.5 Mit dem Abschluss dieses Rahmennutzungsvertrages geht Ihrerseits der Verzicht auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates einher. Der Verzicht wird von Ihnen sowohl gegenüber Ihrem Zahlungsdienstleister bzw. dem Zahlungsdienstleister des von Ihnen benannten Drittzahlers als auch unserem Zahlungsdienstleister erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien erklären Sie sich einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts sind Sie verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an [emobilitaet@stadtwerke-hamm.de](mailto:emobilitaet@stadtwerke-hamm.de) mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Sie erhalten im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches sie vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben postalisch an uns zurückschicken müssen.
- 6.6 Sie haben sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt von Ihnen bzw. von dem von Ihnen benannten Drittzahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei Ihrem bzw. dessen Zahlungsdienstleister aus von Ihnen bzw. ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, sind Sie verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag etwaige angefallenen Verzugs-/ Bearbeitungsentgelte und/ oder Fremdgeldgebühren von Zahlungsdienstleistern zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Ihnen bleibt der Nachweis gestattet, dass die Kosten für die Rückbuchung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind als das Bearbeitungsentgelt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch uns bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## 7. Roaming

Die Benutzung der Ladestationen der anderen Partner des SWH -Netzwerks erfolgt zu diesen Rahmennutzungsbedingungen der SWH. Sofern die SWH mit Partnern kooperiert, ist Sie jederzeit berechtigt, bestehende Kooperationen zu beenden und neue Kooperationen einzugehen. Die Anzahl der im SWH-Netzwerk Verbundenen Partner kann sich daher ändern. Eine stets aktuelle Übersicht der verfügbaren Ladepunkte der Partner des SWH-Netzwerks ist in der App einsehbar.

## 8. Sorgfältige Benutzung der Ladestationen

- 8.1 Sie haben bei der Benutzung einer Ladestation stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.
- 8.2 Sie haben sich vor Beginn der Benutzung über die richtige Bedienweise des Ladepunktes zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung bitten wir Sie, sich zunächst hinreichend bei der SWH bzw. dem jeweiligen Partner zu informieren.
- 8.3 Sie haben überdies dafür Sorge zu tragen, dass das aufzuladende Elektrofahrzeug sowie das Ladekabel – sofern dieses nicht als Teil der Ladestation fest mit dieser verbunden ist – die für den Ladepunkt und den Ladevorgang erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen.
- 8.4 Jede erkennbare Beschädigung des Ladepunktes ist der SWH – im Falle der Benutzung des Ladepunktes eines anderen Partners, diesem – unverzüglich mitzuteilen. Ladevorgänge dürfen im Falle erkennbarer Beschädigung des Ladepunktes nicht begonnen werden; begonnenen Ladevorgänge sind sofort zu beenden. Das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper am oder im Ladepunkt, insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker.
- 8.5 Für den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage des Elektrofahrzeuges, einschließlich des Ladekabels, sofern dieses nicht fester Bestandteil des Ladepunktes ist, sind Sie gegenüber der SWH – im Falle der Benutzung des Ladepunktes eines anderen Partners, diesem gegenüber – verantwortlich. Dies gilt auch für die einwandfreie Verbindung des Ladekabels mit dem Ladepunkt.
- 8.6 Schädliche oder den Betrieb eines Ladepunktes negativ beeinträchtigende Rückwirkungen auf den Ladepunkt, insbesondere auf die elektrische Anlage sowie auf das Niederspannungsnetz, sind auszuschließen.
- 8.7 Das Elektromobil - einschließlich des Kabels - darf bei der Benutzung des Ladepunktes nur nach den Vorschriften dieser Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen, nach anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) und behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden.

- 8.8 Es dürfen nur Materialien und Geräte (dies gilt auch für das Elektrofahrzeug selbst sowie für das Ladekabel) verwendet werden, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn die vorgeschriebene CE-Kennung vorhanden ist. Sofern die CE-Kennung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn die Materialien oder Geräte das Zeichen einer akkreditierten Stelle tragen, insbesondere das VDE-Zeichen oder das GS-Zeichen. Materialien und Geräte, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Türkei oder einem Mitgliedsstaat der Europäischen Freihandelsassoziation, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, regelmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die den technischen Spezifikationen der Zeichen im Sinne des Satzes 8 nicht entsprechen, werden einschließlich der von den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden.
- 8.9 Ladekabel sind vollständig auszurollen. Übergangsadapter sowie ladekabelintegrierte Steuer- und Schutzeinrichtungen (In-Cable Control Box bei Mode 2 Ladung) dürfen nur verwendet werden, wenn diese vom Hersteller des Fahrzeugs, vom Betreiber des Ladepunktes oder vom Hersteller des Ladepunktes speziell gekennzeichnet und ausdrücklich zugelassen sind. Der Kunde ist verpflichtet, sich rechtzeitig über Bestand und Umfang etwaiger Zulassungen zu informieren. Adapter, welche den Übergang von einer Ladebetriebsart zu einer anderen (insbesondere von Mode 1 zu Mode 3) ermöglichen, dürfen nicht verwendet werden. Informationen zu Adaptern finden sich in der Regel u.a. in der Bedienungsanleitung Ihres Elektrofahrzeuges.
- 8.10 Ausdrücklich nicht gestattet sind:
- im Eigenbau hergestellte oder veränderte Ladekabel
  - Adapter, welche die Fahrzeugkupplung mit dem Fahrzeugstecker verbinden. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung von Adaptern an (Gleichstrom-) Schnellladestationen mit fest installiertem Ladekabel.
  - Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen
- Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die SWH ist berechtigt, die Verbotsaufzählungen einseitig zu erweitern, soweit dies aus technischen Gründen angemessen ist.
- 8.11 Die einphasige Ladung ist nur bis zu einer Bemessungsleistung von 4,6 kVA zulässig. Darüber hinaus ist grundsätzlich ein dreiphasiges Ladegerät mit gleichmäßiger Aufteilung der Leistung auf die drei Außenleiter zu verwenden. Für Elektrofahrzeuge mit einphasigem Ladegerät ist der Ladestrom fahrzeugseitig auf maximal 20 A zu begrenzen, um eine Asymmetrie im vorgelagerten Versorgungsnetz zu vermeiden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Fahrzeughersteller oder an die SWH - im Falle der Benutzung eines Ladepunktes eines anderen Partners, an diesen.
- 8.12 Die SWH und die anderen Partner sind berechtigt, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise ihrer Ladepunkte vorzunehmen.
- 8.13 Machen Sie durch die fehlerhafte oder unsachgerechte Benutzung eines Ladepunktes den Einsatz eines Entstördienstes und/oder die Reparatur eines Ladepunktes erforderlich, so haben Sie die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten, soweit Sie den Einsatz des Entstördienstes und/oder die Reparatur zu vertreten haben. Die SWH – im Falle der Benutzung des Ladepunktes eines anderen Partners, dieser – ist berechtigt, die Kosten gemäß tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Das Recht der SWH oder des anderen Partners, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 9. Benutzung durch Dritte**
- 9.1 Sie sind berechtigt, das Zugangsmedium Dritten zur Nutzung zu überlassen. In diesem Fall wird der Dritte als Vertreter im Namen und auf Rechnung für Sie tätig.
- 9.2 Sie sind verpflichtet, den Dritten auf die korrekte und sorgfältige Benutzung der Ladepunkte hinzuweisen und zur Befolgung dieser Rahmennutzungsbedingungen zu verpflichten. Verstöße des Dritten gegen diese Rahmennutzungsbedingungen werden Ihnen zugerechnet. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie bei Beachtung der regelmäßigen Sorgfalt nicht in der Lage waren, den Dritten auf die ordnungsgemäße Benutzung hinzuweisen.
- 10. Unterbrechung der Benutzung**
- 10.1 Die SWH und die anderen Partner sind zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder Modernisierung oder aus anderen betriebsnotwendigen Gründen jederzeit berechtigt, die Benutzung ihrer Ladepunkte zu verweigern bzw. die Ladepunkte zu sperren, oder Ladevorgänge an ihren Ladepunkten zu unterbrechen sowie die Leistung zu reduzieren bzw. zu begrenzen.
- 10.2 Im Übrigen sind die SWH und die anderen Partner bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromlieferung befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netz- und/ oder Messstellenbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Etwaige Schadensersatzansprüche Ihrerseits gegen die SWH bleiben in diesem Fall unberührt, soweit die SWH an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.
- 11. Zuwiderhandlung durch den Kunden**
- 11.1 Die SWH - im Falle der Benutzung der Ladepunkte eines anderen Partners, dieser - ist berechtigt, die Benutzung ihrer Ladepunkte, insbesondere einen Ladevorgang, ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn Sie den Bestimmungen dieser Allgemeinen Rahmennutzungsbedingungen zuwiderhandeln oder die Unterbrechung erforderlich ist um
- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
  - zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z.B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.
- 11.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Rahmennutzungsbedingungen trotz Mahnung ist die SWH berechtigt, die zukünftige Benutzung ihrer Ladestationen zu verweigern. Die Verweigerung kann die SWH unter den gleichen Voraussetzungen auch im Auftrag und im Namen des jeweiligen Partners aussprechen.
- 11.3 Im Falle des Zahlungsverzugs ist die SWH berechtigt, die zukünftige Benutzung ihrer Ladestationen sowie der anderen Partner auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen zu verweigern.
- 11.4 Ziffer. 11.2) und 11.3) gelten nicht, wenn die Folgen der Verweigerung der weiteren Benutzung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen können, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen zukünftig nachkommen werden. Die Nutzungsverweigerung ist im Falle der Verweigerung wegen Zahlungsverzugs, soweit diese Rahmennutzungsbedingungen nichts anderes vorsehen, unverzüglich nach Begleichung sämtlicher fälliger Forderungen zu beenden.
- 11.5 Sofern die SWH durch einen Zahlungsverzug Ihrerseits Kosten entstehen, beispielsweise Kosten des Kreditinstituts für eine Rücklastschrift mangels Deckung des Bankkontos, ist die SWH berechtigt diese Kosten in gleicher Höhe an Sie weiterzugeben. Für Mahnungen wird jeweils eine Mahngebühr in Höhe von 2,50€ erhoben. Auf Verlangen des Kunden ist die

Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

## 12. Haftung

- 12.1 Soweit in diesen Rahmennutzungsbedingungen nichts Anderweitiges geregelt ist, haftet die SWH, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SWH, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die SWH haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf).
- 12.2 Die Vorschriften des Produkthaftungs- und Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz ist jedoch auf Personenschäden begrenzt, soweit der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder Kaufmann ist.
- 12.3 Die SWH haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
- 12.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen finden auch auf die Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWH entsprechende Anwendung; im Falle der Haftung von Verrichtungsgehilfen bleibt § 831 Abs. 1 BGB unberührt.

## 13. Höhere Gewalt

Soweit Ihnen gegenüber eine Verpflichtung zur Leistung entstanden ist, ruht diese, soweit und solange die SWH an der vertragsgemäßen Erfüllung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung SWH nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist.

## 14. Sperrung

- 14.1. Die SWH ist berechtigt, Ihr Recht, die Ladestationen der SWH sowie der anderen Partner auf Grundlage dieser Rahmennutzungsbedingungen zu benutzen, durch Sperrung des Benutzerkonto bzw. Zugangsmedium - soweit technisch möglich - ohne vorherige Androhung einzuschränken, wenn
- Sie einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln,
  - die Sperrung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“) oder
  - der SWH eine Mitteilung über die missbräuchliche Nutzung Ihrer Zugangsdaten bzw. Ihres Zugangsmediums vorliegt.
- 14.2. Ziffer 14.1 gilt entsprechend, wenn Sie einer nach diesen Rahmenbedingungen bestehenden Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen sind.
- 14.3. Die SWH hat das Recht zur Benutzung durch Freischaltung des Benutzerkontos bzw. Zugangsmediums wieder zu gewährleisten, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind, der SWH eine Vertragsfortführung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zuzumuten ist und Sie etwaige Kosten der Sperrung inkl. Wiederherstellung ersetzt haben. Die Kosten können von der SWH für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist Ihnen in jedem Fall gestattet.

## 15. Kündigung

- 15.1. Dieser Rahmennutzungsvertrag kann von Ihnen - u. a. durch Betätigung des in der App hinterlegten Kündigungsbuttons - sowie von der SWH mit einer Frist von 28 Tagen gekündigt werden.
- 15.2. Tritt an die Stelle eines anderen Partners ein anderes Unternehmen oder tritt ein weiteres Unternehmen dem SWH-Netzwerk bei oder tritt ein Unternehmen aus dem SWH-Netzwerk aus, so bedarf es hierfür nicht der Kündigung der SWH oder der Zustimmung des Kunden. Eine aktuelle Übersicht der zugriffsberechtigten bzw. verfügbaren Ladepunkte kann jederzeit in der App eingesehen werden.
- 15.3. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor.
- 15.4. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 15.5. Etwaige Kündigungen werden Ihnen gegenüber in Textform bzw. per E-Mail bestätigt.
- 15.6. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet Ihr Recht, die Ladestationen der SWH sowie der anderen Partner auf Grundlage dieser Rahmennutzungsbedingungen zu benutzen. Ihr Benutzerkonto wird zwecks Einsicht von Rechnungen sowie der Ladehistorie erst nach Ablauf von 6 Monaten - gerechnet vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung - unwiderruflich gelöscht. Sie können sich danach jederzeit erneut - wie unter Ziffer 3 beschrieben - registrieren.
- 15.7. Wurden Ihnen ein oder mehrere Zugangsmedien ausgehändigt, haben Sie diese nach Aufforderung der SWH unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten.

## 16. Datenschutz

- 16.1. Die von Ihnen, vor allem im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss bzw. im Rahmen der Registrierung zur App, gemachten Angaben werden von der SWH entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung dieses Vertrages (einschließlich Abrechnung) sowie vorvertraglicher Maßnahmen verarbeitet. Entsprechendes gilt für folgende während der Nutzung der Ladeinfrastruktur erfassten Abrechnungsdaten:
- Datum und Uhrzeit der Ladevorgänge (Start- und Endwerte)
  - bezogene Energiemenge (Start-, Zwischen- und Endwerte)
- Hierzu kann es unter Umständen auch erforderlich sein, Ihre Angaben an Dritte (insbesondere an Kooperationspartner, Geldinstitute sowie Anbieter von Zahlungsdienstleistungen) und Auftragsdatenverarbeiter zu übermitteln. Soweit die SWH personenbezogene Daten von Ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder vergleichbaren Dritten (z. B. Kontaktdaten sowie Daten zur Stellenbezeichnung von Ihren Mitarbeitenden) verarbeitet, sind diese von Ihnen darüber zu informieren, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt. Außerdem haben Sie dem betroffenen Personenkreis die Kontaktdaten der SWH sowie Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der SWH mitzuteilen.

- 16.2. Darüber hinaus behält sich die SWH vor, soweit hieran ein berechtigtes Interesse besteht, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages
- bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Wirtschaftsauskunftei (Creditreform Hamm Samoray KG) eine Bonitäts-/ Wirtschaftsauskunft über den Kunden einzuholen, die zu diesem Zweck erforderlichen Daten (Name und Kontaktdaten) an die betreffende Auskunft zu übermitteln und die erhaltenen Informationen zu verarbeiten.
  - Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) - möglicherweise auch unter Einbeziehung Ihrer Anschriftendaten - zu erheben und zu verarbeiten.
- 16.3. Um Sie auch zukünftig über Produkte und Dienstleistungen der SWH im Bereich ‚Energie und Wasser‘ informieren zu können, werden Ihre Angaben gegebenenfalls auch zu Zwecken der Brief-Werbung und/ oder der postalischen Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet; Telefon- und E-Mail-Werbung erfolgen nur mit Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung. **Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit gegenüber der SWH widersprechen.**
- 16.4. Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen der SWH entnommen werden. Diese können unter [www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz](http://www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz) abgerufen oder auf Anfrage gerne postalisch zur Verfügung gestellt werden.
- 17. Übertragung des Rahmennutzungsvertrages**
- Die SWH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Rahmennutzungsvertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 wird Ihnen rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen; hierauf wird die SWH Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.
- 18. Änderungen dieser Bestimmungen**
- Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z.B. Ladesäulenverordnung, BGB, EnWG, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die die SWH nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist die SWH verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen - mit Ausnahme der Preise - unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nun wirksam, wenn die SWH dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWH in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 19. Streitbeteiligung**
- 19.1 Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 VO (EU) 524/2013: Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 19.2 Für den hier beschriebenen Vertrag ist die Teilnahme an Schlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSGB nicht verpflichtend. Sie werden daher gebeten, sich in diesen Angelegenheiten direkt an die SWH zu wenden, da die SWH an Schlichtungsverfahren vor Schlichtungsstellen nicht teilnimmt.
- 20. Widerrufsbelehrung**
- Soweit Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gilt für Sie die Widerrufsbelehrung gemäß der **ANLAGE 2**.
- 21. Schussbestimmungen**
- 21.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Privatrechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Hamm. Im Übrigen bestimmt sich der Gerichtsstand nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln.
- 21.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (Abkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 - CISG) finden keine Anwendung.
- 21.3 Das Vorgängerprodukt hammerLADESTROMunterwegs läuft zum Ende des Jahres 2023 aus. Die damit verknüpften RFID-Medien werden damit deaktiviert.

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen Sie berechtigt sind, Ladepunkte der Stadtwerke Hamm GmbH (im Folgenden als „SWH“ bezeichnet) zum Zwecke der Entnahme von Elektrizität für den Betrieb von Elektrofahrzeugen im Wege der **Direktbezahlung** (auch als „Direct Payment“ oder „Adhoc-Tarif“ bezeichnet) zu benutzen (im Folgenden als „Benutzung“ bezeichnet). Ein Ladepunkt ist eine öffentliche Einrichtung, die zum Aufladen von Elektrofahrzeugen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung, sobald Sie Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt verbunden haben und Sie bei der Zahlung per Kreditkarte den Button „JETZT KOSTENPFLICHTIG LADEN“ betätigen.
- 1.3 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung bzw. besseren Lesbarkeit wird im Nachstehenden auf die Nennung der unterschiedlichen Geschlechter verzichtet. Obgleich hier stellvertretend auf die kürzere männliche Schreibweise zurückgegriffen wird, sind damit alle Geschlechter (männlich/ weiblich /divers) gleichermaßen gemeint.

## 2. Zugang zu den Ladepunkten

- 2.1 Zur Nutzung zugelassen sind grundsätzlich alle uneingeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen bzw. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 2.2 Voraussetzung für den Zugang zu den Ladepunkten der SWH ist die Zahlung per Kreditkarte.
- 2.3 Den Zugang zu den Ladepunkten erhalten Sie, indem Sie entweder den an der Ladestation angebrachten QR-Code mit dem Barcodescanner Ihres mobilen Endgerätes scannen oder die dort ausgewiesene URL direkt im entsprechenden Browser eingeben. Nach Eingabe der erforderlichen Kreditkarteninformationen und der Betätigung des Buttons „JETZT KOSTENPFLICHTIG LADEN“ kann der Ladeprozess gestartet werden; nach dem Verbinden Ihres Fahrzeuges mit der Ladestation wird Ihr Fahrzeug automatisch geladen.

## 3. Inhalt der Geschäftsbedingungen

- 3.1 Das Recht zur Benutzung eines Ladepunktes umfasst das Anschließen eines Elektrofahrzeuges an den Ladepunkt durch ein zugelassenes Ladekabel für die jeweils angegebene Höchstdauer.
- 3.2 Die Höchstdauer i. S. d. Ziffer 3.1) kann je nach Standort variieren und wird Ihnen durch die SWH auf der Internetseite unter dem Reiter "Tarifinformationen" mitgeteilt, die Sie durch das Scannen des QR-Codes bzw. Aufrufen der URL auf dem Aufkleber des jeweiligen Ladepunktes erreichen können.
- 3.3 Die Geltung etwaiger ggf. abweichender Öffnungszeiten von Parkhäusern oder straßenverkehrsrechtlicher Regelungen etc. bleibt unberührt. Ebenfalls sind etwaige zusätzliche Einstellbedingungen der SWH oder der jeweiligen Partner (z. B. Parkhausordnung) zu beachten.
- 3.4 Die Benutzung der Stellfläche eines Ladepunktes ohne gleichzeitige Entnahme von Elektrizität über den zugehörigen Ladepunkt ist nicht gestattet. Dies gilt nicht, soweit ein Ladevorgang an einem Ladepunkt begonnen wurde, das Elektrofahrzeug vollständig aufgeladen ist und nach Beendigung des eigentlichen Ladevorgangs weiterhin ununterbrochen mit dem Ladepunkt verbunden bleibt. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ggf. zusätzliche Standzeitgebühren anfallen können. Die jeweilige Höchstdauer ist in jedem Fall zu beachten. Befindet sich die Stellfläche eines Ladepunktes im öffentlichen Straßenraum, gelten zusätzlich zu den Sätzen 1 bis 3 die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen. Soweit letztere im Widerspruch zu den Sätzen 1 bis 3 stehen, haben die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen Vorrang.
- 3.5 Die Benutzung des Ladepunktes zu Testzwecken (Fahrzeugtests), zur Weitervermietung oder für Werbemaßnahmen (inkl. Dreharbeiten) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der SWH bzw. des jeweiligen Partners nicht gestattet.
- 3.6 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 3.1) bis 3.4) ist die SWH berechtigt, das Fahrzeug auf Ihre Kosten zu entfernen bzw. durch Dritte entfernen zu lassen. Das Recht der SWH, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt. Ziffer 3.3) Satz 4 und 5 gelten entsprechend.

## 4. Sorgfältige Benutzung der Ladestationen

- 4.1 Sie haben bei der Benutzung einer Ladestation stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen.
- 4.2 Sie haben sich vor Beginn der Benutzung über die richtige Bedienweise des Ladepunktes zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung bitten wir Sie, sich zunächst hinreichend bei der SWH zu informieren.
- 4.3 Sie haben überdies dafür Sorge zu tragen, dass das aufzuladende Elektrofahrzeug sowie das Ladekabel - sofern dieses nicht als Teil der Ladestation fest mit dieser verbunden ist - die für den Ladepunkt und den Ladevorgang erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllen.
- 4.4 Jede erkennbare Beschädigung des Ladepunktes ist der SWH unverzüglich mitzuteilen. Ladevorgänge dürfen im Falle erkennbarer Beschädigung des Ladepunktes nicht begonnen werden; begonnenen Ladevorgänge sind sofort zu beenden. Das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper am oder im Ladepunkt, insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker.
- 4.5 Für den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage des Elektrofahrzeuges, einschließlich des Ladekabels, sofern dieses nicht fester Bestandteil des Ladepunktes ist, sind Sie gegenüber der SWH verantwortlich. Dies gilt auch für die einwandfreie Verbindung des Ladekabels mit dem Ladepunkt.
- 4.6 Schädliche oder den Betrieb eines Ladepunktes negativ beeinträchtigende Rückwirkungen auf den Ladepunkt, insbesondere auf die elektrische Anlage sowie auf das Niederspannungsnetz, sind auszuschließen.
- 4.7 Das Elektromobil - einschließlich des Kabels - darf bei der Benutzung des Ladepunktes nur nach den Vorschriften dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften (Gesetze und Verordnungen) und behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden.
- 4.8 Es dürfen nur Materialien und Geräte (dies gilt auch für das Elektrofahrzeug selbst sowie für das Ladekabel) verwendet werden, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn die vorgeschriebene CE-Kennnung vorhanden ist. Sofern die CE-Kennnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn die Materialien oder Geräte das Zeichen einer akkreditierten Stelle tragen, insbesondere das VDE-Zeichen oder das GS-Zeichen. Materialien und Geräte, die in einem anderen Mitgliedsstaat der

Europäischen Union oder der Türkei oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelsassoziation, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, regelmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die den technischen Spezifikationen der Zeichen im Sinne des Satzes 8 nicht entsprechen, werden einschließlich der von den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden.

4.9 Ladekabel sind vollständig auszurollen. Übergangsadapter sowie ladekabelintegrierte Steuer- und Schutzeinrichtungen (In-Cable Control Box bei Mode 2 Ladung) dürfen nur verwendet werden, wenn diese vom Hersteller des Fahrzeugs, vom Betreiber des Ladepunktes oder vom Hersteller des Ladepunktes speziell gekennzeichnet und ausdrücklich zugelassen sind. Der Kunde ist verpflichtet, sich rechtzeitig über Bestand und Umfang etwaiger Zulassungen zu informieren. Adapter, welche den Übergang von einer Ladebetriebsart zu einer anderen (insbesondere von Mode 1 zu Mode 3) ermöglichen, dürfen nicht verwendet werden. Informationen zu Adaptern finden sich in der Regel u.a. in der Bedienungsanleitung Ihres Elektrofahrzeuges.

4.10 Ausdrücklich nicht gestattet sind:

- im Eigenbau hergestellte oder veränderte Ladekabel
- Adapter, welche die Fahrzeugkupplung mit dem Fahrzeugstecker verbinden. Dies gilt insbesondere auch für die Verwendung von Adaptern an (Gleichstrom-) Schnellladestationen mit fest installiertem Ladekabel.
- Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die SWH ist berechtigt, die Verbotsaufzählungen einseitig zu erweitern, soweit dies aus technischen Gründen angemessen ist.

4.11 Die einphasige Ladung ist nur bis zu einer Bemessungsleistung von 4,6 kVA zulässig. Darüber hinaus ist grundsätzlich ein dreiphasiges Ladegerät mit gleichmäßiger Aufteilung der Leistung auf die drei Außenleiter zu verwenden. Für Elektrofahrzeuge mit einphasigem Ladegerät ist der Ladestrom fahrzeugseitig auf maximal 20 A zu begrenzen, um eine Asymmetrie im vorgelagerten Versorgungsnetz zu vermeiden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Fahrzeughersteller oder an die SWH.

4.12 Die SWH ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise ihrer Ladepunkte vorzunehmen.

4.13 Machen Sie durch die fehlerhafte oder unsachgerechte Benutzung eines Ladepunktes den Einsatz eines Entstördienstes und/oder die Reparatur eines Ladepunktes erforderlich, so haben Sie die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten, soweit Sie den Einsatz des Entstördienstes und/oder die Reparatur zu vertreten haben. Die SWH ist berechtigt, die Kosten gemäß tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Das Recht der SWH, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 5. Preise, Zahlung

5.1 Die SWH ist berechtigt, von Ihnen für das Laden von Elektrizität an einem ihrer Ladepunkte sowie - soweit gesetzlich zulässig - für die Benutzung des Ladepunktes ein Entgelt zu verlangen. Der jeweils gültige Preis kann jederzeit kostenlos auf der Internetseite unter dem Reiter "Tarifinformationen" abgerufen werden, die Sie durch das Scannen des QR-Codes bzw. Aufrufen der URL auf dem Aufkleber des jeweiligen Ladepunktes erreichen können. Die genannten Bruttopreise enthalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

5.2 Soweit der Tarif eine Abrechnung nach kWh bestimmt, wird Ihnen ein Tarif pro kWh angezeigt. Die Gesamtkosten Ihres Ladevorgangs werden nach Abschluss des Ladevorgangs in Abhängigkeit der geladenen Energiemenge (kWh) - ggf. zuzüglich weiterer, nicht kWh-basierter Preisbestandteile - berechnet.

5.3 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV- Umlage), die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

5.4 Nach Abschluss des Ladevorgang wird Ihnen grundsätzlich kein physischer Beleg ausgestellt. Sofern Sie dennoch eine Rechnung wünschen, müssen Sie im Zahlungsprozess an der entsprechenden Stelle, die betreffende Option auswählen und Ihre E-Mail-Adresse sowie Rechnungsanschrift angeben; die Versendung der Rechnung erfolgt dann anschließend per E-Mail an Sie

5.5 Um sicherzustellen, dass Ihre Kreditkarte gültig ist und der benötigte Betrag auch abgebucht werden kann, führt die SWH eine Vorautorisierung Ihrer Kreditkarte durch. Das heißt, es wird von der SWH zunächst ein Betrag in Höhe von %MAX\_PAYMENT\_AMOUNT% Euro - zur anschließenden Verrechnung - vorautorisiert bzw. reserviert. In Einzelfällen kann die Vorautorisierung bis zu vier Wochen bestehen bleiben.

## 6. Unterbrechung der Benutzung

6.1 Die SWH ist zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder Modernisierung oder aus anderen betriebsnotwendigen Gründen jederzeit berechtigt, die Benutzung ihrer Ladepunkte zu verweigern bzw. die Ladepunkte zu sperren, oder Ladevorgänge an ihren Ladepunkten zu unterbrechen sowie die Leistung zu reduzieren bzw. zu begrenzen.

6.2 Im Übrigen sind die SWH bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromlieferung befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netz- und/ oder Messstellenbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Etwaige Schadensersatzansprüche Ihrerseits gegen die SWH bleiben in diesem Fall unberührt, soweit die SWH an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

## 7. Zuwiderhandlung durch den Kunden

Die SWH ist berechtigt, die Benutzung ihrer Ladepunkte, insbesondere einen Ladevorgang, ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn Sie den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandeln oder die Unterbrechung erforderlich ist um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
- zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z. B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.

## 8. Haftung

- 8.1 Soweit in diesen Geschäftsbedingungen nichts Anderweitiges geregelt ist, haftet die SWH, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SWH, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die SWH haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf).
- 8.2 Die Vorschriften des Produkthaftungs- und Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz ist jedoch auf Personenschäden begrenzt, soweit der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögens oder Kaufmann ist.
- 8.3 Die SWH haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.
- 8.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen finden auch auf die Haftung der gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWH entsprechende Anwendung; im Falle der Haftung von Verrichtungsgehilfen bleibt § 831 Abs. 1 BGB unberührt.

## 9. Höhere Gewalt

Soweit Ihnen gegenüber eine Verpflichtung zur Leistung entstanden ist, ruht diese, soweit und solange die SWH an der vertragsgemäßen Erfüllung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung SWH nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, gehindert ist.

## 10. Datenschutz

10.1 Die von Ihnen, vor allem im Rahmen des Zahlungsvorganges, gemachten Angaben werden von der SWH entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung dieses Vertrages (einschließlich Abrechnung) sowie vorvertraglicher Maßnahmen verarbeitet. Entsprechendes gilt für etwaige während der Nutzung der Ladeinfrastruktur erfassten Abrechnungsdaten:

- Datum und Uhrzeit der Ladevorgänge (Start- und Endwerte)
- bezogene Energiemenge (Start-, Zwischen- und Endwerte)

Hierzu kann es unter Umständen auch erforderlich sein, Ihre Angaben an Dritte (Geldinstitute sowie Anbieter von Zahlungsdienstleistungen) zu übermitteln. Soweit die SWH personenbezogene Daten von Ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder vergleichbaren Dritten (z. B. Kontaktdaten sowie Daten zur Stellenbezeichnung von Ihren Mitarbeitenden) verarbeitet, sind diese von Ihnen darüber zu informieren, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt. Außerdem haben Sie dem betroffenen Personenkreis die Kontaktdaten der SWH sowie Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der SWH mitzuteilen.

10.2 Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung können den Datenschutzhinweisen der SWH entnommen werden. Diese können unter [www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz](http://www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz) abgerufen oder auf Anfrage gerne postalisch zur Verfügung gestellt werden.

## 11. Streitbeteiligung

11.1 Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 VO (EU) 524/2013: Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11.2 Für den hier beschriebenen Vertrag ist die Teilnahme an Schlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VStGB nicht verpflichtend. Sie werden daher gebeten, sich in diesen Angelegenheiten direkt an die SWH zu wenden, da die SWH an Schlichtungsverfahren vor Schlichtungsstellen nicht teilnimmt.

## 12. Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gilt für Sie die Widerrufsbelehrung gemäß der **ANLAGE 1**.

## 13. Schussbestimmungen

13.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Privatrechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, Hamm. Im Übrigen bestimmt sich der Gerichtsstand nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln.

13.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (Abkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 - CISG) finden keine Anwendung.



## 1. Allgemeines

- 1.1 Gegenstand des Vertrages bzw. dieser Bedingungen ist die Nutzung der durch uns angebotenen App ,hammerLADESTROM‘ (nachstehend ‚App‘ genannt).
- 1.2 Die Inhalte dieser Bedingungen geben die entsprechenden Maßgaben zur regelkonformen Nutzung unserer App vor. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn wir haben deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3 Diese Nutzungsbedingungen kommen mit Ihrer Registrierung bzw. deren Bestätigung im Rahmen des Registrierungsprozesses zur Anwendung.
- 1.4 Neben den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen gelten ebenfalls die Vertrags- und Geschäftsbedingungen der von Ihnen im Bereich ‚E-Mobilität‘ gewählten Produkte/ Leistungen bzw. mit uns bestehenden Verträge (nachstehend zusammen ‚produktbezogene Vertrags- und Geschäftsbedingungen‘) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen App-Stores. Im Falle von Widersprüchen zwischen den produktbezogenen Vertrags- und Geschäftsbedingungen und diesen Nutzungsbedingungen gelten die produktbezogenen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorrangig.
- 1.5 Diese Nutzungsbedingungen werden Ihnen im Vorfeld des Vertragsschlusses zur Verfügung gestellt und können anschließend jederzeit über unsere App unter ‚Nutzungsbedingungen‘ abgerufen werden
- 1.6 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung bzw. besseren Lesbarkeit wird im Nachstehenden auf die Nennung der unterschiedlichen Geschlechter verzichtet. Obgleich hier stellvertretend auf die kürzere männliche Schreibweise zurückgegriffen wird, sind damit alle Geschlechter (männlich/ weiblich /divers) gleichermaßen gemeint.

## 2. Zugangsvoraussetzungen, Registrierung, Vertragsschluss

- 2.1 Unsere App wird Ihnen über den jeweiligen App-Store zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit vom jeweiligen App-Store ist unter Umständen auch die Abfrage Ihres Apple-ID-Passwort bzw. Ihres Google-Account-Passwortes und/ oder die Authentifizierung per Fingerabdruck-Sensor erforderlich. Bitte beachten Sie überdies die weiteren Einzelheiten in den AGB des jeweiligen App-Stores. Auch weisen wir vorsorglich darauf hin, dass für die Nutzung unserer App, abhängig von den Tarifen Ihres Telekommunikationsanbieters, zusätzliche Kosten für Datenverbindungen entstehen können, auf die wir keinen Einfluss haben.
- 2.2 Zur Nutzung zugelassen sind grundsätzlich alle uneingeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen bzw. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Soweit Sie minderjährig sind, muss das Benutzerkonto grundsätzlich von Ihnen/ Ihrem gesetzlichen Vertreter erstellt werden.
- 2.3 Damit Sie alle Funktionen unserer App nutzen können, ist im Vorfeld eine Registrierung bzw. Anlage eines Benutzerkontos notwendig. Diese erfolgt anhand Ihrer/ Ihres
  - E-Mail-Adresse, die zukünftig gleichzeitig als Ihr Benutzername dient,
  - Anrede,
  - Vor- und Nachnamen,
  - Geburtsdatum,
  - Adresse sowie
  - Zahlungsdaten.

Zusätzlich werden auch das Datum und die Uhrzeit Ihrer Registrierung systemseitig erhoben. Nach erfolgreicher Bestätigung und systemseitigen Authentifizierung Ihrer Angaben erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink, mit dem der Registrierungsprozess abgeschlossen wird, und der zugleich zur Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse dient. Nach erfolgter Verifizierung erfolgt die Identifizierung des Benutzerkontos über Ihre E-Mail-Adresse und Ihr selbst gewähltes Passwort.

- 2.4 Der das Nutzungsverhältnis begründende Vertrag kommt mit der Freischaltung Ihres Benutzerkontos zustande. Ein genereller Anspruch auf Nutzung unserer App besteht nicht; wir behalten uns in begründeten Fällen vor, die Freischaltung Ihres Benutzerkontos abzulehnen.

## 3. Leistungsumfang

- 3.1 Unsere App bietet Ihnen folgende Funktionen rund um das Thema ‚E-Mobilität‘
  - Inanspruchnahme von Ladediensten  
Unsere App ermöglicht die Nutzung erweiterter (kostenpflichtiger) Ladedienste wie das Starten eines Ladevorganges via App, die Überwachung von Ladevorgängen, die Nachverfolgung erfolgter Ladevorgänge (Ladehistorie), die Verwaltung von Ladekarten, den Bezug von Rechnungen, Bearbeitung von Kundendaten und das Hinterlegen von Zahlungsinformationen. Voraussetzung für die Nutzung dieser Produkte/ Leistungen ist ein Vertrag mit uns, der in der App geschlossen werden kann.
  - Standortfinder Ladestationen  
Die App zeigt - sofern Sie die Standortdienste Ihres Smartphones aktiviert haben - alle verfügbaren Ladestationen sowie im Regelfall sämtliche Ladestationen von Kooperations-Partnern (Roaming) mit Tarifinformationen und deren aktueller Verfügbarkeit (z. B. Öffnungszeiten) an.
  - Interaktionsmöglichkeiten durch die Feedbackfunktion oder das Melden von Störungen im HelpCenter.
- 3.2 Da Ihnen unsere App kostenlos zur Verfügung gestellt wird, behalten wir uns vor, die vorgenannten Leistungen ganz oder teilweise einzustellen oder beliebig zu erweitern.

## 4. Nutzungsumfang

- 4.1. Unsere App darf ausschließlich in dem hier beschriebenen Leistungsumfang sowie unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und Sicherheitshinweise genutzt werden. Insbesondere ist es Ihnen untersagt, Inhalte in unsere App einzustellen, die gegen geltendes Recht (u. a. Datenschutzrecht) oder Rechte Dritter (u. a. Urheber- und Persönlichkeitsrechte) verstoßen.
- 4.2. Sie haben alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften sowie Systemanforderungen zur Nutzung unserer App zu beachten. Eine (rechts-)missbräuchliche Nutzung unserer App einschließlich ihrer Funktionen ist nicht gestattet. Insbesondere ist es untersagt, unsere App zu kopieren, zu verteilen oder anderweitig Dritten zur Verfügung zu stellen (einschließlich der

Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung). Sie sind nicht berechtigt, den Programmcode unserer App oder Teile hiervon zu verändern, rückwärtszuentwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Handlungen, die erforderlich sind, um Schnittstelleninformationen zu erlangen, die zur Herstellung der Interoperabilität unserer App mit Drittsoftware erforderlich sind. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie zuvor erfolglos uns gegenüber versucht haben, solche Informationen gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung in Erfahrung zu bringen. Solchermaßen gewonnene Schnittstelleninformationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Herstellung der Interoperabilität verwendet werden, nicht veröffentlicht werden, und Dritten nur in dem Umfang zur Verfügung gestellt werden, wie dies zur Herstellung der Interoperabilität erforderlich ist.

## 5. Pflichten des Nutzers

- 5.1 Für die Nutzung unserer App müssen gewisse Systemanforderungen erfüllt sein (unterstützte Betriebssysteme/ -versionen und mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs); diese sind im Download-Bereich des jeweiligen App-Stores hinterlegt. Für die Einhaltung dieser Systemanforderungen sind Sie verantwortlich. Wir übernehmen daher keinerlei Gewähr, dass unsere App mit der Hard- und Software Ihres mobilen Endgerätes vereinbar ist. Im Übrigen darf die von Ihnen verwendete Hard- und Software die Sicherheit und/ oder Funktionstauglichkeit unserer App nicht beeinträchtigen.
- 5.2 Sie haben alle von uns abgefragten Daten wahrheitsgemäß anzugeben und uns Änderungen hiervon unverzüglich mitzuteilen; dies gilt insbesondere für Ihre Post- und E-Maildaten. Auch haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass von Ihnen eingegebene Daten vor deren Bestätigung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Eine Prüfpflicht gilt gleichermaßen für von uns in der App zur Verfügung gestellte Dokumente und Mitteilungen (insbesondere Rechnungen); erforderlichenfalls sind diese von Ihnen umgehend zu reklamieren.
- 5.3 Bitte beachten Sie, dass jede Person, die Ihren Benutzernamen und das entsprechende Passwort kennt, die Möglichkeit hat, unsere App zu nutzen. Sie sind daher verpflichtet, Ihre persönlichen Zugangsdaten geheim zu halten bzw. sicher vor dem Zugriff Dritter zu verwahren und Ihren Zugang zu unserer App unverzüglich sperren zu lassen, wenn Sie den Verdacht haben, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von ihnen hat oder haben könnte.
- 5.4 Unsere App stellt ein Angebot für einen zusätzlichen Kommunikationsweg zur Abwicklung unserer Leistungen im Bereich ‚E-Mobilität‘ dar. Sofern eine Übermittlung von Daten über unsere App nicht möglich sein sollte, entbindet Sie dies nicht von Ihren im Übrigen bestehenden vertraglichen Mitteilungspflichten. In diesem Fall sind die sonstigen zulässigen Mittelungswege zu nutzen.
- 5.5 Während der Nutzung unserer App werden sämtliche vertragswesentlichen Dokumente und Mitteilungen an Sie nicht mehr auf dem Postweg versandt. Dokumente und Mitteilungen gelten in diesem Fall als zugegangen, wenn sie in Ihrer persönlichen Postbox zum Abruf bereitstehen, Sie durch E-Mail über die Bereitstellung neuer Inhalte informiert wurden und wir keine Mitteilung über eine fehlgeschlagene Zustellung unserer E-Mail-Benachrichtigung erhalten haben; im Zweifel gilt die 3-Tages-Zugangsfiktion i. S. v. § 122a Abs. 4 S. 1 AO. Die Nutzung unseres Online-Abo-Portals macht es daher erforderlich, dass Sie Ihr persönliches E-Mail-Postfach regelmäßig auf neue Posteingänge überprüfen und neue Inhalte unverzüglich nach entsprechender E-Mail-Benachrichtigung aus Ihrer persönlichen Postbox abrufen.

## 6. Erklärungen

Erklärungen jeder Art, auch rechtsverbindliche Willenserklärungen, sind abgegeben, wenn sie von Ihnen durch Anklicken eines entsprechenden Feldes abschließend zur Übermittlung an uns freigegeben worden sind. Erklärungen können auch von Ihnen bevollmächtigten Dritten abgegeben werden; als bevollmächtigt zur Abgabe von Willenserklärungen wird von uns jede Person angesehen, die Ihre Zugangsdaten kennt und unsere App nutzt.

## 7. Nutzungsrechte/ Rechteeinräumung

Wir räumen Ihnen für die Dauer der Vertragslaufzeit ein weltweites, nicht-ausschließliches (einfaches), nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht ein, unsere App einschließlich in unserer App enthaltener Informationen, Dokumentationen und Benutzungsanleitungen - unter Verwendung der dafür etwa vorgesehenen Funktionalitäten unserer App – zu privaten Zwecken zu nutzen und in dem für die bestimmungs- und vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Umfang zu speichern und anzuzeigen. Im Übrigen bleiben uns alle Ihnen nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte, insbesondere das der Bearbeitung, Verbreitung und/ oder sonstiger Auswertung der App, vorbehalten.

## 8. Updates

Für die funktionelle Verbesserung oder Erweiterung des Funktionsumfangs unserer App werden entsprechende kostenlose Updates bereitgestellt; eine Pflicht unsererseits hierzu besteht allerdings nicht. Informationen zu den entsprechenden Systemanforderungen und dem Funktionsumfang der Updates ergeben sich aus der jeweiligen Produkt- und Updatebeschreibung. Bitte beachten Sie, dass ein Update nicht zwangsweise für sämtliche Betriebssysteme/ -versionen und mobile Endgeräte zeitgleich zur Verfügung steht.

## 9. Gewährleistung/ Haftung

- 9.1 Unsere App wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Daher übernehmen wir in Bezug auf unsere App keinerlei Garantien hinsichtlich der Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Funktionalität oder Eignung für Ihre Zwecke. Wir behalten uns insoweit vor, das Angebot unserer App ganz oder teilweise, zeitweise oder dauerhaft einzustellen.
- 9.2 Ebenso haften wir entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder soweit wir einen Sach- bzw. Rechtsmangel arglistig verschwiegen haben. Soweit wir danach für einen Datenverlust haften sollten, ist diese Haftung der Höhe nach auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Aferfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 9.3 Die Haftung für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

## 10. Sperrung

Der Zugang zu Ihrem Benutzerkonto wird automatisch gesperrt, wenn Sie Ihr persönliches Passwort dreimal hintereinander falsch eingegeben haben. Eine Sperrung erfolgt ebenfalls, soweit uns die Mitteilung einer missbräuchlichen Nutzung Ihrer Zugangsdaten vorliegt. Sie können die Sperrung - ggf. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - durch unseren

Kundenservice (Kontaktdaten) aufheben lassen bzw. die Aufhebung über die entsprechenden Schaltflächen in unserer App veranlassen. Bei einer Sperrung Ihres Zuganges erhalten Sie von uns ein neues Initialpasswort.

## **11. Laufzeit und Kündigung; Folgen der Kündigung**

- 11.1** Unsere App wird Ihnen als solche dauerhaft überlassen. Die Nutzung unserer App kann durch Sie - vorbehaltlich anderslautender Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen - jederzeit durch Deinstallation unserer App auf Ihrem mobilen Endgerät beendet werden (Kündigung). Ein entsprechendes Recht besteht nicht, wenn ein(e) von Ihnen gewählte(s) Produkt/Leistung die Nutzung unserer App voraussetzt. In diesem Fall ist eine Löschung erst mit Beendigung des dieses Produktes/ dieser Leistung zugrunde liegenden Vertrages zulässig. Im Übrigen hat eine Deinstallation keine Auswirkungen auf solche Verträge und ersetzt auch keine Kündigung derselbigen.
- 11.2** Ihr sowie unser gesetzliches Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere dann vor, wenn Sie gegen Ihre Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstoßen und soweit der Verstoß heilbar ist, diesen nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach entsprechender Aufforderung durch uns beseitigen.

## **12. Datenschutz**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nach Maßgabe unserer Datenschutzerklärung verarbeitet.

## **13. Änderung des Vertrages und dieser Nutzungsbedingungen**

- 13.1** Die Regelungen dieses Vertrages bzw. diese Nutzungsbedingungen beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften, auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte sowie dem aktuellen technischen Stand. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für uns unzumutbar werden, sind wir berechtigt, den Vertrag bzw. diese Nutzungsbedingungen - mit Ausnahme von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen bzw. vertrauen durften (sog. Hauptleistungspflichten) - entsprechend anzupassen.
- 13.2** Im Falle von Anpassungen unserer Nutzungsbedingungen werden wir Ihnen eine neue App-Version zum Download bereitstellen (sog. Releasewechsel). In diesem Zusammenhang werden wir Sie ausdrücklich auf die Neufassung hinweisen und Ihnen den geänderten Text zugänglich machen. Die Änderungen unserer Nutzungsbedingungen gelten als genehmigt, soweit Sie sich die neue App-Version heruntergeladen haben. Bei einer Weiternutzung unserer App ohne Aktualisierung wird das Vertragsverhältnis im bisherigen Leistungsumfang zu den bestehenden Nutzungsbedingungen fortgesetzt. Wenn dies technisch nicht möglich sein sollte, sind wir jedoch berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen und Ihnen die weitere Nutzung unserer App zu untersagen; etwaige gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.

## **14. Streitbeilegung**

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 VO (EU) 524/2013: Soweit Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben Sie unter Umständen die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1.** Der hier aufgeführte Vertrag bzw. die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- 15.2.** Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamm, sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Privatrechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Im Übrigen bestimmt sich der Gerichtsstand nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Hamm GmbH  
Südring 1  
59065 Hamm

Telefon: 02381-274-3232

Telefax: 02381-274-1609

E-Mail: [e-mobilitaet@stadtwerke-hamm.de](mailto:e-mobilitaet@stadtwerke-hamm.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Muster-Widerrufsformular**

*(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)*

An:

Stadtwerke Hamm GmbH  
Südring 1  
59065 Hamm

Telefax: 02381/274-1609

E-Mail: [e-mobilitaet@stadtwerke-hamm.de](mailto:e-mobilitaet@stadtwerke-hamm.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (\*) den von mir/ uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung an die

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Vertragsschluss am: \_\_\_\_\_

Name des/ der Kunden(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/ der Kunden(s): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/ der Kunden(s): \_\_\_\_\_

*(nur bei Mitteilung auf Papier)*

Datum: \_\_\_\_\_

*(\*) Unzutreffendes streichen.*